

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R51 W

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

130000

von

Ahlen

über

Vorhelm

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen-Tönnishäuschen

über

Enniger

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	19:30	16	60	00:00	19:30	15	60
MoFr (F)	05:30	19:30	12	60	06:30	19:30	13	60
Sa	07:00	16:00	5	120	06:00	16:30	6	120
So u. Fe	13:00	18:00	3		13:00	18:30	3	

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen-Tönnishäuschen Übergang von/auf S35
- Ahlen, Bf auf Stadtverkehr

Der Anschluss in Tönnishäuschen von/auf S35 von/nach Warendorf ist sicherzustellen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen, Bf,
- Vorhelm, Bahnhof
- Vorhelm, Pankratiuskirche
- Enniger, Lindenhof
- Tönnishäuschen, Kapelle

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- die angegebene Fahrtenzahl umfasst im Fahrplan dargestellten Fahrten s
- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, inkl. 17.000 km TaxiBus-Leistung max; geschätzte Nutzung 70%.
- Samstags sowie Sonn- und Feiertags als TaxiBus-Bedienung.
- Die vorgegebenen Anschlüsse in Tönnishäuschen und Ahlen sind im Fahrplan darzustellen.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). - Es wird darauf hingewiesen, dass die Fahrplanleistung mit niederflurigen bzw. Low-Entry-Fahrzeugen zu erbringen ist. Dies gilt nicht für die mit "E51" gekennzeichneten Fahrten.

- In den planmäßig verkehrenden RegioBussen ist die optische Anzeige der nächsten wie der unmittelbar folgenden Haltestellen verpflichtend.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich 07.01.2024
Stand: 09/2020